1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung der Kosten für die Trinkwasserhausanschlüsse und über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast (Trinkwasseranschlusskosten-erstattungs- und -gebührensatzung) vom 15.06.2006

Aufgrund des § 150 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.02.2004 (GVOBI. M-V Seite 61) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 07.11.2007 folgende Satzung erlassen.

## Artikel 1

Änderungen der Trinkwasseranschlusskosten-erstattungs- und -gebührensatzung

## 1. § 10 Heranziehung und Fälligkeit, Absatz 2:

Seaversorgung u. Ab,

(2) "Für die Grund- und Verbrauchsgebühr werden **monatliche** Vorauszahlungen erhoben, die jeweils zum 1. des Monats fällig sind. Die Vorauszahlungen werden durch Bescheid festgesetzt und sind solange zu zahlen, bis ein neuer Bescheid ergeht.

## Artikel 2 Inkraftsetzung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wolgast, 27.11.2007

Kanehl

Verbandsvorsteher